

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich, Anbieter

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend als „**AGB**“ bezeichnet) gelten für das Rechtsverhältnis zwischen der Aufguss Roots GmbH, Untere Hauptstr. 47a, 76863, Herxheim (nachstehend als „**wir**“ bzw. „**uns**“ bezeichnet) und dem Kunden (nachstehend als „**Kunde**“ oder „**Sie**“ bzw. „**Ihnen**“ bezeichnet) im Zusammenhang mit unseren folgenden Leistungen: - Schulungen (nachstehend als „**Veranstaltung(en)**“ bezeichnet), in Einzelsitzungen und/oder für Gruppen.

(2) Diese AGB gelten ausschließlich für den Geschäftsverkehr mit Unternehmern im Sinne von § 14 BGB.

(3) Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die AGB in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Kunden gültigen bzw. jedenfalls in der ihm zuletzt in Textform mitgeteilten Fassung als

Rahmenvereinbarung auch für gleichartige künftige Verträge, ohne dass wir in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssten.

(4) Abweichende und/oder über diese Geschäftsbedingungen hinausgehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt.

2. Ausführende Personen

(1) Wir sind berechtigt, unsere Leistungen durch Unterauftragnehmer durchführen zu lassen.

(2) Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, hat der Kunde keinen Anspruch auf Auswahl einer bestimmten Person zur Durchführung der betreffenden Veranstaltung.

3. Teilnahmeberechtigte

(1) Teilnahmeberechtigt sind jeweils der Kunde und dessen Mitarbeiter.

4. Zertifikat/Teilnahmebestätigung

(1) Bei Absolvierung eines vollständigen Kurses erhält der/die Teilnehmer/in ein entsprechendes Zertifikat/Teilnahmebestätigung.

5. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

(1) Wir können wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag über die Veranstaltung und/oder eine jeweilige Einzelveranstaltung zurücktreten, wenn wir im jeweiligen Angebot die Mindestteilnehmerzahl für die Veranstaltung beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Beginn der Veranstaltung Ihnen spätestens die Erklärung zugegangen sein muss, angegeben haben.

(2) Einen Rücktritt müssen wir spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Beginn der Schulung Ihnen gegenüber erklären.

(3) Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, haben wir unverzüglich von unserem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

(4) Wird die Veranstaltung aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhalten Sie auf den vereinbarten Preis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, es sei denn, dass Sie sich, falls von uns angeboten, dafür entscheiden, auf einen anderen Termin umzubuchen.

6. Stornierung von Aufträgen durch den Kunden und Nichtantritt

(1) Die gesetzlichen Regelungen für den Fall einer Kündigung aus wichtigem Grund bleiben unberührt. Ansonsten gelten bei einer Stornierung durch den Kunden die nachstehenden Regelungen.

(2) Im Falle einer Stornierung des Kunden sind wir berechtigt, dem Kunden den Differenzbetrag zwischen der vereinbarten Vergütung und demjenigen, was wir infolge der Aufhebung des Vertrages an Aufwendungen erspart oder zu erwerben böswillig unterlassen haben, zu berechnen.

(3) Anstelle einer konkreten Berechnung des Differenzbetrages im Sinne des vorstehenden Absatzes können wir eine pauschalierte Stornoentschädigung in folgender Höhe berechnen:

Kündigung bis 29 Tage vor der Veranstaltung: 100% der Vergütung zzgl. der geltenden Mehrwertsteuer.

Wenn der Kunde nachweist, dass der Differenzbetrag im Sinne des vorstehenden Absatzes niedriger ist, gilt dieser niedrigere Betrag.

Es kann statt einer Stornierung in Abstimmung mit dem Veranstalter kostenfrei auf einen anderen Veranstaltungstermin mit dem gleichen Schulungsinhalt – soweit verfügbar – umgebucht werden. Eine Umbuchung ist nur einmalig innerhalb eines Kalenderjahres möglich.

7. Bereitstellung von Unterlagen

(1) Anschauungsmaterial, Zeichnungen, Konzepte und sonstige Unterlagen und/oder Materialien in körperlicher oder digitaler Form (nachstehend „**Unterlagen**“), die wir dem Kunden im Zusammenhang mit unseren Veranstaltungen vorübergehend oder dauerhaft bereitstellen, darf der Kunde für die bestimmungsgemäßen Zwecke verwenden. Nicht gestattet ist eine Verwendung zu Zwecken kommerzieller Seminare, Coachings, Schulungen oder sonstiger Kurse oder Beratung, die zu unserem eigenen Veranstaltungsangebot in Konkurrenz steht.

(2) Eine Vervielfältigung, Verbreitung, öffentliche Zugänglichmachung oder sonstige öffentliche Wiedergabe der Unterlagen ist vorbehaltlich urheberrechtlicher Schrankenbestimmungen ohne unsere Zustimmung in Textform nicht gestattet.

(3) Das Eigentum an Unterlagen in körperlicher Form, die wir im Zusammenhang mit unseren Leistungen dauerhaft zur Verfügung stellen, behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung vor.

8. Mitwirkungspflichten, Freistellungsverpflichtung des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, alle notwendigen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, insbesondere Materialien, Inhalte und/oder Vorlagen, deren Berücksichtigung er wünscht, in einer für die Umsetzung geeigneten Form bzw. Qualität unverzüglich zu liefern, sowie alle sonstigen für die Leistung benötigten Informationen, Unterlagen und Daten auf Anforderung unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

(2) Materialien und Inhalte, die der Kunde bereitstellt, dürfen nicht gegen gewerbliche Schutzrechte Dritter oder Rechte Dritter an geistigem Eigentum verstoßen, wie bspw. Namensrechte, Kennzeichenrechte (Marken, Designs) oder Urheberrechte. Der Kunde sichert uns zu, dass er über die für die vertragsgegenständlichen Auftragsarbeiten erforderlichen Rechte an den von ihm bereitgestellten Materialien und Inhalten frei verfügen kann und Rechte Dritter nicht entgegenstehen.

9. Haftungsbeschränkung

Für eine Haftung von uns auf Schadensersatz gilt:

(1) Bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch unserer Erfüllungsgehilfen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften wir nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

(3) Im Übrigen ist eine Haftung von uns, unabhängig von deren Rechtsgrund, ausgeschlossen.

(4) Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen der vorstehenden Absätze (1) bis (3) gelten sinngemäß auch zugunsten unserer Erfüllungsgehilfen.

(5) Eine Haftung wegen Übernahme einer Garantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den Haftungsausschlüssen und -beschränkungen der vorstehenden Absätze (1) bis (4) unberührt.

10. Rechtswahl, Gerichtsstand

(1) Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

(2) Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist der Sitz unseres Unternehmens. Wir sind jedoch nach unserer Wahl berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.

Hinweise zum Datenschutz:

Unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter:

<https://shop.aufgussroots.de/policies/privacy-policy>